

Altersfreigaben für Kinofilme, für DVDs und Computerspiele, Sendezeitbeschränkungen für das Fernsehen: Die Jugendschutzgesetze wollen die Eltern dabei unterstützen, bei der Auswahl von Medieninhalten für ihre Kinder altersgemäße Anhaltspunkte zu bekommen. Allerdings entziehen sich immer mehr Inhalte, die über das Netz angeboten werden, einer Einschätzung durch Jugendschutzinstitutionen. Eine von der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) herausgegebene Studie, die vom Hans-Bredow-Institut zusammen mit dem JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis durchgeführt wurde, hat Eltern nach ihren Einstellungen zum Medienverhalten ihrer Kinder sowie zu den Hilfestellungen durch den Jugendschutz befragt. tv diskurs sprach darüber mit Dr. Niels Brügger, Leiter der Abteilung „Forschung“ beim JFF.

Jugendschutz aus der Sicht von Eltern

Als 2010 der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) novelliert werden sollte, gab es eine breite öffentliche Diskussion darüber. Letztlich scheiterte die Novelle am Landtag in Nordrhein-Westfalen. 2014 starteten die Länder einen erneuten Versuch, das Gesetz trat dann im Oktober 2016 in Kraft. Dieses Mal war die öffentliche Reaktion gleich null. Hat die Öffentlichkeit das Interesse am Jugendschutz verloren?

Ein Unterschied mag gewesen sein, dass die sogenannte Netzgemeinde sich nicht so stark eingebracht hat. Aber auch von anderer Stelle gab es offenbar den Wunsch, die Regelungen in Kraft zu setzen. Dass das Interesse verloren gegangen ist, würde ich nicht sagen. Denn die Studie verdeutlicht ein Problembewusstsein. So nennen ca. drei Viertel der befragten Eltern konkrete Sorgen, die sie bezüglich der Onlinenutzung ihres Kindes haben.

Ist für die Eltern Jugendschutz also immer noch ein relevantes Thema?

Der Schutz der Kinder ist für die Eltern durchaus ein wichtiges Thema. 90 % der Eltern stimmen beispielsweise der Aussage zu, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Alter des eigenen Kindes wichtiger ist als ein leichter Zugang zu allen Onlineangeboten. In der Befragung benannten sie auch konkrete Bereiche, in denen sie Risiken sehen. Und dabei zeigen sich durchaus interessante altersbezogene Muster. Die Sorgen der Eltern beziehen sich teilweise auf Inhalte, die im Bereich der Jugendschutzregulierungen liegen, also beispielsweise die verstörende Darstellung von Gewalt oder Sexualität. Die Eltern sprechen aber auch Sorgen an, die über den Regulierungsbereich des klassischen Jugendmedienschutzes hinausreichen. Dieser bezieht sich ja vornehmlich auf inhaltebezogene Probleme. Aus Sicht der Eltern geht es aber auch um den Kontakt mit



Dr. Niels Brügger

nicht vertrauenswürdigen Personen oder auch den Zugriff auf private Daten der Kinder. Das sind Bereiche, die von den bisherigen gesetzlichen Regelungen im Jugendmedienschutz so nicht gefasst werden. Und es läuft auch eine Diskussion darüber, ob sie überhaupt gefasst werden können.

Aus meiner Erfahrung ist eine der Hauptsorgen der Eltern die, dass man manchmal den Eindruck hat, bei Kindern und Jugendlichen sei das Smartphone „angewachsen“. Immer online zu sein, führt oft zu Kommunikationsstörungen mit der realen Umwelt.

In unserer Befragung findet sich u. a. die von Eltern mit steigendem Alter der Kinder häufiger genannte Sorge, dass die Kinder zu viel Zeit mit Medien verbringen. Auf die offene Frage nach Sorgen wurde auch von einigen Eltern die Beeinträchtigung sozialer Beziehungen genannt. Und interessanter-

weise sehen auch zwei Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen als Problem, dass Gleichaltrige zu viel Zeit online verbringen. Und dieses Problem trifft auch einen Kernpunkt der aktuellen Debatte. Denn man könnte die mit Medien verbrachte Zeit als ein Thema der Medienerziehung sehen und damit primär die Eltern in die Pflicht nehmen. Oder auch die Selbstregulation der Kinder im Fokus haben. Zugleich gibt es aber auch in bestimmten Angeboten enthaltene Mechanismen, die motivieren, häufig und auch länger auf das Smartphone zu schauen. Und nicht zuletzt wird es gesellschaftlich erwartet, immerzu erreichbar zu sein. Es geht also um eine geteilte Verantwortung von Eltern, Kindern, Anbietern – und das in einem geregelten Rahmen.

Welche Unterstützung erwarten die Eltern von den Anbietern? Spiele für Konsolen müssen z. B. nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) gekennzeichnet sein. Die gehen allerdings zurück, und bei Online-Spielen sind die gesetzlichen Bestimmungen lockerer, die können die Anbieter selbst erteilen.

Die Frage, was sich Eltern von den Anbietern erwarten, haben wir so offen nicht gestellt. Wohl aber haben wir gefragt, wen die Eltern in der Verantwortung sehen und wie diese Verantwortung jeweils übernommen wird. Um es kurz zu machen: Die Eltern erwarten von den Anbietern, dass sie Verantwortung übernehmen, und haben den Eindruck, dass sie es im Onlinebereich nicht sehr ausgeprägt auch machen. Um auf die Alterskennzeichen zu kommen: Die sind tatsächlich weitgehend bekannt. Ob Eltern aber mit den genannten Unterschieden vertraut sind, lässt sich auf Basis der Daten nicht sagen. Ich persönlich bin da aber skeptisch.

Anbieter wie Netflix haben ihren Sitz nicht in Deutschland, sondern z. B. in den Niederlanden. Dadurch sind die Zugriffsmöglichkeiten deutscher Regulierer ziemlich gering. Dagegen werden die 10 bis 20 % der Mediennutzung, die auf Kino, DVD und Fernsehen entfallen, mit erheblichem Aufwand reguliert. Ist das den Eltern bewusst und was erwarten sie hier vom Gesetzgeber?

Die Tatsache, dass die Eltern die Auffassung äußern, die Anbieter würden nicht genügend Verantwortung übernehmen, zeigt ja, dass sich die Eltern schon Gedanken darüber machen, dass die Kinder im Netz mit Inhalten konfrontiert werden, die man so aus den klassischen Medien nicht kennt. Aber auch hier gilt: Inwieweit den Eltern die unterschiedlichen Regelungshintergründe bekannt sind, kann ich nicht sagen. Und wenn wir jetzt kurz träumen dürfen, sollte es ja eigentlich in einem Idealzustand für die Endverbraucher des Jugendmedienschutzes auch egal sein. Vielmehr wäre die Erwartung ein gleiches Schutzniveau in der konvergenten Medienwelt.

Wenn man Menschen fragt, ob ein Dritter versagt hat oder mehr Verantwortung übernehmen müsste, ist es leicht, diese Frage zu bejahen. Nehmen wir beispielsweise die Frage der Installation eines Jugendschutzprogramms: Hier könnten die Eltern konkret etwas tun. Faktisch scheint aber die Nutzung z. B. von JusProg unter 2 % zu liegen.

Die Akzeptanz für Jugendschutzprogramme ist allerdings recht hoch. Wenngleich auch die Bewertung durchaus ambivalent ist. So gehen 55 % der befragten Eltern davon aus, dass sie ihr Kind mit einer Filtersoftware guten Gewissens allein im Netz surfen lassen können. Fast genauso viele gehen aber auch davon aus, dass Kinder und Jugendliche technische Jugendschutzmaßnahmen leicht umgehen können. Auf die Frage, ob Eltern ein Jugendschutzprogramm installiert haben, zeigt sich ein deutlicher Alterseffekt. Bei den 9- bis 10-Jährigen sind es noch 38 % der Eltern und bei den 15- bis 16-Jährigen nur noch 9 % der Eltern. Allerdings wissen wir nicht, ob hier unter Jugendschutzprogrammen JusProg verstanden wurde oder ob die Eltern an Jugendschutzfunktionen in Virenprogrammen oder Betriebssystemen dachten. Aber um auf die Frage zurückzukommen: Ja, Eltern könnten mehr tun. Das geht aber auch über die Installation eines Jugendschutzprogramms hinaus.

Die Idee, dass nur geprüfte Programme oder solche, die auf einer Whitelist zu finden sind, von den Kindern oder Jugendlichen entsprechender Altersgruppen abgerufen werden können, funktioniert ja bei den anderen Jugendschutzprogrammen nicht.

Interessant ist auch, dass als Begleiteffekt neue Herausforderungen entstanden sind. So war im letzten Jahr eine Folge der Serie *Game of Thrones*, die vom Sender „ab 18“ gelabelt wurde, in der Mediathek den ganzen Tag über verfügbar. Da der Inhalt für ein Jugendschutzprogramm gekennzeichnet war, konnten alle, die kein solches Programm installiert haben, den Inhalt rund um die Uhr in der Mediathek abrufen. Das ist natürlich aus medienpädagogischer Sicht sehr unbefriedigend. Und das, obwohl sich der Sender wahrscheinlich gesetzeskonform verhalten hat. Zu dieser Problematik gibt es sicherlich noch Wissensdefizite in der Bevölkerung. Denn um entsprechend zu handeln, müssen Eltern erst einmal wissen, dass es diese neue Herausforderung gibt.

Was nicht gekennzeichnet ist bzw. was die Jugendschutzprogramme nicht von sich aus auf die Liste setzen, kommt bei den Nutzern nicht an, wenn das jeweilige Jugendschutzprogramm für ihr Alter scharf gestellt wurde. Nun kennzeichnen die Anbieter nicht, weil zu wenige Eltern Jugendschutzprogramme installiert haben. Denn die Jugendschutzprogramme würden alle komplett harmlosen Inhalte blockieren, wenn sie nicht gekennzeichnet sind.

Aus der Nutzersicht betrachtet, ist die Tatsache, dass, wenn man ein Fernsehgerät mit Internetzugang hat, Sendungen über den einen Kanal nicht verfügbar sind, auf dem anderen dagegen schon, sehr unbefriedigend. Da muss man sich natürlich fragen, wie bei den Angeboten im Internet eine solche Vorsperre funktioniert. Und dabei ist ein wichtiger Faktor, wie das in den Familien gehandhabt wird. Wenn eine PIN freizügig innerhalb der Familie weitergereicht wird, erfüllt das auch nicht den gewünschten Zweck. Und gerade, wenn ein Tablet tagsüber von Kindern und abends von den Eltern genutzt wird, stellt sich die Herausforderung, dass jeweils ganz unterschiedliche Anforderungen bestehen. Das wäre interessant, genauer in den Blick zu nehmen, wie das bei mobilen Medien in Familien gehandhabt wird. Grundsätzlich ist es natürlich interessant, gerade jüngeren Kindern einen Zugang zu altersangemessenen Inhalten zu ermöglichen und ihnen damit die Chancen eines Onlinezugangs zu eröffnen. Filter können da ein Baustein sein, aber es muss auch eine entsprechende Angebotslandschaft geben.

Man hört relativ häufig, dass 15-Jährige einen 16er-Film gesehen haben und dabei so viel Angst hatten, dass sie schwören, in Zukunft die Altersfreigabe zu beachten.

Die Alterskennzeichnung ist ein etabliertes Instrument des Jugendmedienschutzes. Und nahezu alle befragten Eltern wünschen sich, dass man auch Onlineangeboten durch entsprechende Kennzeichen ansehen können sollte, für welche Altersgruppe sie geeignet sind. Dennoch, die große Zustimmung zeigt, dass die Alterskennzeichnung für Eltern und auch Kinder und Jugendliche einen wichtigen Orientierungsanker bietet. Zugleich gehen auch mehr als die Hälfte der Eltern – und etwa gleich viele Heranwachsende – davon aus, dass

Alterskennzeichen den Reiz für Kinder und Jugendliche erhöhen können, Angebote zu nutzen, die für das Alter nicht geeignet sind.

Ist das nicht vielleicht einfach auch ein Stück Provokation? Vor einigen Jahren gab es beispielsweise den Film Jackass, der fast jedes gesellschaftliche Tabu brach. Dann gab es ein Interview mit den Autoren und Produzenten, und die waren so harmlos, dass ihnen jeder sofort einen Bausparvertrag abgekauft hätte.

Die Abgrenzung von Erwachsenen und Provokationen gehören sicher auch zum Heranwachsen dazu. Und genau darum geht es ja auch beim Jugendmedienschutz, hier einen Rahmen zu setzen, dass Kinder und Jugendliche nicht in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Und da kommt es zum einen darauf an, die inszenierten Darstellungen von Jackass als solche zu erkennen und es eben nicht als bare Münze zu nehmen. Die Fähigkeiten hierzu sind einfach altersbedingt verschieden und es liegt auch nahe, dass unterschiedliche Vorbilder in den verschiedenen Milieus unterschiedlich attraktiv erscheinen. Soziale Kontexte spielen damit auch eine Rolle. Eine Herausforderung in der aktuellen Medienwelt ist dabei, dass Jugendliche sich auch in sozialen Netzwerken immer Räume suchen, in denen sie ungestört und von den Eltern unbeobachtet interagieren können. Aber da können in der Interaktion oder durch die Datensammlung auch neue Probleme entstehen, die der Jugendmedienschutz bislang noch nicht im Fokus hatte.

Nach meinem Eindruck werden die FSK- und USK-Altersfreigaben von Jugendlichen durchaus akzeptiert. Könnte nicht auch ein System funktionieren, das Altersgrenzen mit zusätzlichen Informationen über deren Hintergründe verpflichtend macht?

Ich bin mir nicht sicher, ob sich das empirisch belegen lässt. Wir haben ja 2008 an der Evaluierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags teilgenommen. Da gab es durchaus Eltern, die die Verarbeitungsfähigkeiten ihrer Kinder deutlich überschätzt haben.

»Verantwortungsvolle Eltern suchen nach Informationen, mit denen sie einschätzen können, ob das Angebot für das eigene Kind passend ist oder nicht.«

Das mag sein. Aber mit dem gegenwärtigen System können wir gegen solche Fälle auch nicht allzu viel ausrichten. Es wäre interessant zu erfahren, welche Vorstellungen die Eltern genau über die Verantwortung der Anbieter haben und ob sie nicht möglicherweise mit einer umfassenden, verpflichtenden Information über das empfohlene Alter und die möglichen Gefährdungsdimensionen zurecht kommen würden. Die Altersempfehlungen könnten technisch auslesbar sein. Das könnte verpflichtend werden – und das wäre dann natürlich auch für Jugendchutzprogramme attraktiver.

Gegen solche Informationen spricht auf keinen Fall etwas. Jede Information, die detaillierter ist als die Altersfreigabe, ist hilfreich. Es gibt durchaus in anderen Untersuchungen von uns Eltern, die solche Ideen einbringen. Beispielsweise beschreiben Eltern, dass sie wissen, dass ihr Kind besonders ängstlich ist und sie deshalb darüber im Vorhinein informiert werden wollen. Da gibt es einen großen Orientierungsbedarf. Verantwortungsvolle Eltern suchen nach Informationen, mit denen sie einschätzen können, ob das Angebot für das eigene Kind passend ist oder nicht. Ob man jetzt das ganze System so umstellt, dass es primär als Informationssystem funktioniert, muss genau durchdacht werden und genau beschrieben werden, was damit impliziert ist.

Wichtig wäre, dass das System schlüssig und transparent wird. Möglicherweise wäre eine Altersempfehlung mit entsprechender Information, die aber für alle verpflichtend ist, transparenter und glaubwürdiger. Die Selbstkontrollen könnten den Anbietern helfen, die Information nach plausiblen Kriterien zu erstellen, die Obersten Landesjugendbehörden, die Bundesprüfstelle und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) könnten dafür sorgen, dass das System vernünftig umgesetzt wird.

Wie gesagt, mehr Transparenz hinsichtlich der Grundlagen der Einschätzung und Glaubwürdigkeit der Einordnung sind beides sehr wichtige Elemente. Für Glaubwürdigkeit kommt es dann auch darauf an, wer die Einschätzung macht und wie sie vermittelt wird. Die Verbindung mit einem Tool, das die Empfehlungen transparent darstellt, klingt interessant. Gleichzeitig

stellt sich die Frage, wie Einschätzungen von unterschiedlichen Quellen hier dargestellt werden. Es ist ja ein Unterschied, ob sich ausgebildete Prüferinnen und Prüfer mit einem Inhalt auseinandersetzen oder ob eine YouTuberin bzw. ein YouTuber den eigenen Inhalt einschätzt. Aber genau hier liegt ja eine Herausforderung, auch die kleinen Anbieter von Onlineinhalten in das System einzubeziehen – über Plattformen und in der eigenen Verantwortung.

Gerade mit Blick auf das Selbsteinschätzen von Inhalten möchte ich aber noch einen Aspekt des Jugendmedienschutzsystems hervorheben, der von großer Bedeutung ist. Nach meinem Verständnis zielt die Etablierung von Gremien ja auch darauf, einen Diskurs über die verschiedenen Inhalte zu führen. Jugendmedienschutz braucht den Bezug auf einen gesellschaftlich verankerten Aushandlungsprozess, in dem der mediale und der gesellschaftliche Wandel sowie die Vorstellung vom Heranwachsen eine Rolle spielen. Da finde ich es schon relevant, dass in dem gegenwärtigen System in den Gremien ein Ort für den Austausch besteht, was jetzt wie bewertet wird. Wir wissen ja auch, dass heute viele Bewertungen anders gefällt werden als vor 30 Jahren. Und da muss man schauen, wo bei einem System, bei dem der Anbieter zu Hause sitzt und nach einem Fragebogensystem seine Inhalte kennzeichnet, der Diskurs stattfinden kann.

Der Diskurs benötigt ja nicht die Beschäftigung mit jedem einzelnen Inhalt, denn davon gibt es viel zu viele. Es reichen ja einige Präzedenzfälle, an denen dann die Prinzipien klargestellt werden können.

Der Diskurs kann sich vermutlich nur auf exemplarische Fälle beziehen. Aber es stellt sich die Frage, wie das dann in die Einschätzungen einfließt. Wieder mit Blick auf die Studienergebnisse des Jugendmedienschutzindex spielt die Orientierung an Inhalten im medien-erzieherischen Handeln für Eltern eine noch immer große Rolle. So werden u. a. Regeln gesetzt, welche Inhalte und Angebote genutzt werden dürfen. Hier eine bessere Informationsbasis für Eltern zu schaffen, die auch Inhalte auf Plattformen wie YouTube oder musical.ly einbezieht, ist auf jeden Fall ein guter Schritt voran.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.